

Mitteilungsvorlage



öffentlich



nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Verbandsversammlung	29.05.2017	5.2

Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018

Inhalt der Mitteilung:

Sekundarschule Nordeifel

In Absprache mit der Schulleitung wurde für die Aufnahme in der Sekundarschule Nordeifel zum Schuljahr 2017/2018 unter Bezug auf die Rundverfügung der Bezirksregierung vom 21.09.15 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragt. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln wurde nicht erteilt.

Das Anmeldeverfahren der Sekundarschule für das Schuljahr 2017/2018 erfolgte daher in der Zeit vom 20.02.2017 – 17.03.2017.

Bei der Sekundarschule Nordeifel handelt es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens (§ 20 Abs. 2 SchulG), so dass auch Schülerinnen und Schüler (SuS) mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

Über die Aufnahme haben die Inklusionsrunden der Städteregion Aachen (für den Standort Simmerath) und des Kreises Düren (für den Standort Kleinhau) beraten und entschieden. In beiden Inklusionsrunden sind sowohl alle Schulträger als auch die Vertreter der Bezirksregierung Köln für die jeweiligen Dezernate vertreten.

Die Schulaufsicht der Sekundarschulen hatte eine Obergrenze von 2,56 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Schulzug vorgesehen.

Die Anmeldungen an der Sekundarschule Nordeifel stellen sich wie folgt dar:

	Anmeldungen	Davon SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Standort Simmerath	41	4
Standort Hürtgenwald	48	3

Alle SuS können somit aufgenommen werden. Über die endgültige Verteilung der Schülerinnen und Schüler an die einzelnen Standorte entscheidet die Schulleitung.

Die 5. Klasse der Sekundarschule wurde bisher 5-zügig geführt. Im Schuljahr 2017/2018 kann die Zügigkeit aufgrund der vorliegenden Anmeldungen nicht gehalten werden. Im Schuljahr 2017/2018 wird die Sekundarschule daher nur 4-zügig geführt. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung Köln wurde eingeholt. (S. Anlage)

St. Michael-Gymnasium

Die Teilnahme des St. Michael-Gymnasiums Monschau am vorgezogenen Aufnahmeverfahren wurde seitens der Bezirksregierung abgelehnt, so dass dort das Anmeldeverfahren im Zeitraum vom 20.02.2017- 04.03.2017 stattfand.

Insgesamt wurden 70 Schülerinnen und Schüler für die 5. Klasse angemeldet.

Die 5. Klasse des St. Michael Gymnasiums wird im Schuljahr 2017/2018 3-zügig geführt.

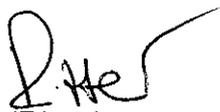
Für die 10. Klasse/EF wurden 16 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Bischöfliche Mädchenrealschule St. Ursula

Das Anmeldeverfahren wurde dort ebenfalls unmittelbar nach der Zeugnisausgabe durchgeführt. Es wurden 69 Schülerinnen angemeldet.

Franziskus-Gymnasium Vossenack

Das Anmeldeverfahren wurde ebenfalls unmittelbar nach der Zeugnisausgabe durchgeführt. Es wurden für die 5te Klasse 84 Schülerinnen und Schüler angemeldet, für die Oberstufe wurden 19 Schüler/innen angemeldet.


(Ritter)

Ra M.05.17
6/2015.



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Schulverband Nordeifel
Der Verbandsvorsteher
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Datum: 09.05.2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.02

Auskunft erteilt:
Herr Marx

Peter.Marx@brk.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Sekundarschule Nordeifel Fortführung des Standortes Simmerath

Ihr Schreiben vom 31.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben teilen Sie mit, dass für den Sekundarschulstandort Simmerath derzeit 41 Anmeldungen für die Klasse 5 vorliegen, für den Teilstandort in Hürtgenwald 47.

Für die Fortführung einer Sekundarschule mit einem Teilstandort in vertikaler Gliederung sind gemäß § 83 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW (SchulG) mindestens fünf Parallelklassen erforderlich, hiervon zwei am Teilstandort. Nach den Klassenbildungswerten der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG beträgt die Bandbreite für Sekundarschulklassen im 5. Jahrgang 20 bis 29 Schülerinnen und Schüler. Demnach sind für die Fortführung des dreizügigen Hauptstandortes der Sekundarschule in vertikaler Gliederung mindestens 60 Anmeldungen für die Klasse 5 erforderlich.

Mit den bisherigen 41 Anmeldungen für den Standort Simmerath können dort voraussichtlich nur zwei Eingangsklassen gebildet werden.



Gemäß § 82 Abs. 5 SchulG kann eine Sekundarschule bei Unterschreitung der Mindestgröße fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Sekundarschule mit mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

In Ihrem Bezugsschreiben gehen Sie davon aus, dass die aktuell reduzierten Anmeldezahlen vorübergehender Natur seien, da in diesem Jahr ein entsprechend geringeres Schüleraufkommen zu verzeichnen sei.

Diese Aussage lässt sich aus der aktuellen SEP-Fortschreibung nur bedingt ableiten. Die Schülerzahlen im Schulverband Nordeifel sind insgesamt seit einigen Jahren rückläufig. Der Unterschied zum Schüleraufkommen vom Schuljahr 2016/17 zum kommenden Schuljahr für den Jahrgang 5 beträgt insgesamt lediglich 21 Kinder. In den dann folgenden beiden Schuljahren steigen diese Zahlen dann wieder leicht an.

Insofern lässt sich nicht allein mit dem diesjährigen leichten Schülerrückgang im Verbandsgebiet der deutliche Einbruch der Anmeldezahlen erklären.

Ich teile aber Ihre Auffassung, dass die Sekundarschule Nordeifel in bisheriger Verteilung der Kinder auf die beiden Standorte zunächst weitergeführt und das Anmeldeverhalten zum Schuljahr 2018/19 abgewartet werden sollte.

Die SEP-Fortschreibung weist im Übrigen für das Schuljahr 2020/21 einen ähnlichen Einbruch des Schüleraufkommens wie in diesem Jahr aus. Die Empfehlungen des SEP sehen für die Sekundarschule mehrheitlich weiter eine Fünzügigkeit vor; dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass diese Schulform weiterhin entsprechende Akzeptanz durch die Eltern erfährt.

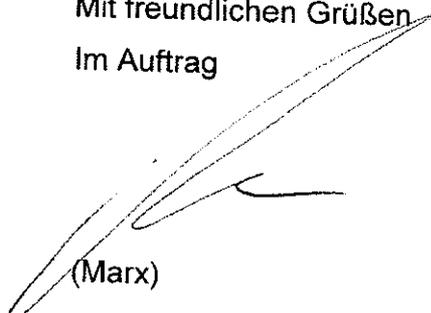


Schule und Schulträger sollten daher in Ihren Bemühungen, die Sekundarschule als attraktives Schulangebot in der Region zu positionieren, nicht nachlassen.

Datum: 09.05.2017
Seite 3 von 3

Zum Schuljahresbeginn bitte ich mir die Zahl der Schülerinnen und Schüler mitzuteilen, die sich dann in der Klasse 5 an beiden Standorten befinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Marx)